

Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 65. Montag, den 14. August 1826.

Berlin, vom 10. August.

Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Assessor Friedrich v. Rödne zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Hamm zu ernennen geruhet.

Seine Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Referendarius v. Eickstedt zum zweiten Kreis-Ratjuzirath des Natioborschen Kreises in Oberschlesien außergnädigst ernannt.

Bei der am 2ten, 3ten, 4ten, 5ten und 7ten d. Ms. geschehenen Ziehung der 80sten Königl. kleinen Lotterie, fiel der erste Hauptgewinn von 10,000 Thaler auf Nr. 32736. nach Königsberg in Preussen bei Burchard; die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne von 2500 Thlr. fielen auf Nr. 6382. und 26800. nach Halberstadt bei Landwehr und nach Görlitz bei Schmidt; 3 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 19250. 29423. und 32724.; 4 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 28758. 30265. 32090. und 41743.; 5 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 5952. 7705. 7923. 38593. und 39445.; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2596. 12605. 16177. 16863. 18579. 21002. 21288. 28366. 32230. und 35815.; 25 Gewinne zu 150 Thlr. auf Nr. 1067. 1142. 1670. 2404. 2821. 9511. 15240. 15816. 15944. 18218. 18685. 20614. 22091. 22513. 23257. 26118. 27272. 27313. 27799. 29627. 33468. 34794. 35111. 38617. und 41319.; 200 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 7. 149. 265. 327. 546. 667. 730. 961. 971. 1109. 1159. 1284. 1830. 2005. 2223. 2518. 2727. 2809. 3074. 3865. 3738. 3808. 4215. 4349. 4454. 4586. 4808. 5270. 5406. 5517. 5936. 6557. 6623. 6787. 6849. 6975. 7091. 7529. 7603. 7638. 7811. 7853. 7865. 7916. 7947. 8422. 8868. 9173. 9648. 9824. 9981. 10491. 10590. 10634. 10686. 11282. 11461. 11593. 11672. 12447. 12450. 12651. 12800. 13308. 13359. 13372. 13465. 13561. 13566. 13630. 13668. 13693. 13781. 14057. 14310. 14400. 14530. 14688. 14781. 14845. 15384. 15641. 15789. 15912. 16182. 16426. 16949. 17221. 17288. 17396. 17719. 17829. 18118. 18197. 18348. 18414. 19015. 19327. 19519. 19778. 19849. 19936. 20400. 20460. 20610. 20669.

21042. 21493. 21496. 21581. 21982. 22055. 22081. 22262. 22560. 22946. 23189. 23745. 24038. 24573. 24815. 24826. 25101. 25614. 25695. 25754. 25859. 25917. 25965. 26001. 26056. 26119. 26421. 26485. 26506. 26754. 26811. 27364. 27609. 27905. 27953. 28024. 28360. 28670. 28691. 28861. 28893. 29854. 30292. 30347. 30506. 30536. 30685. 30818. 30996. 31100. 31957. 32111. 32655. 32676. 32840. 32870. 32983. 33376. 33806. 33897. 34011. 34300. 34541. 34717. 34927. 35433. 35456. 35458. 35636. 35879. 36145. 36384. 36498. 36845. 36974. 37050. 37181. 37734. 37968. 38051. 38101. 38153. 38831. 38913. 39096. 39511. 39573. 39893. 39983. 40770. 40992. 41288. 41455. und 41816.

Der unterm 20. October 1824 zur 65sten kleinen Lotterie bekannt gemachte Plan, bestehend aus 42,000 Losen zu 3 Thaler Einsatz und 9000 Gewinnen, ist auch zur nächstfolgenden 81sten Lotterie beibehalten, deren Ziehung den 20. September d. J. ihren Anfang nimmt.

Berlin, den 8. August 1826.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Aus den Maingegenden, vom 6. August.

Seine Majestät der Kaiser von Österreich hat in Ansehung der Beamten bei Landesfürstlichen und nicht Landesfürstlichen Justizbehörden, mit einziger Ausnahme der Patrimonialgerichte, bestimmt: daß künftigen Blutsverwandte in auf- und absteigender Linie, Geschwisterkinder, oder in der Seitenlinie noch nähere Verwandte, oder in einem dieser Grade verschwägerte Personen, keine Anstellung bei derselben Behörde, sie mögen besoldet oder unbesoldet, oder von was immer für einer Cathegorie sein, zu erhalten haben.

Einen neuen Antrieb bekommen in Bayern die Sammlungen für die Griechen dadurch, daß das protestantische Ober-Konsistorium bei Seiner Majestät dem Könige die Erlaubnis nachgesucht und erhalten hat, in sämmtlichen evangelischen Kirchen des Königreichs die Mildthätigkeit der Gemeinden für die leidenden Brüder in

Griechenland anzusprechen, und Kollektien zu veran-

Aus Mainz wird vom 4. August gemeldet: Schon seit acht Tagen sah man wohl als Seltenheit in den Gärten einzelne reife Trauben; heute aber waren die ersten derselben, vollkommen reif, auf dem öffentlichen Markt zum Verkaufe ausgezellt. Bei solcher fortlaufenden Hitze dürfte im künftigen Monat bereits die Lese intreten. Endessen bemerkte man bei der gegenwärtigen, gleichsam tropischen Hitze (27 Grad) daß in den Weinbergen, die ganz der Sonnenhitze ausgesetzt sind, einzelne Beeren an den Trauben, wie verbrannt abfallen. Hoffentlich wird es bei einzelnen bleiben und nicht überhand nehmen, wie wir dieselbe Erscheinung auch im Jahr 1822 gehabt haben, ohne daß daraus besonderer Schaden erwachsen wäre.

Die Erfahrung, welche über die Hagel-Ableiter im Schweizerischen Kanton Waadt entscheiden sollte, wie sie an vielen andern Orten längst schon entschieden war, ist nun, für viele Rebländerbauer der La Cote sehr unglücklich, in der Nacht vom 22. zum 23. Juli eingetreten, wo ein großer Strich Land die Hälfte vier ein Drittheil seines ganzen Jahres-Ertrages einblieb. Es waren die von Hagel-Ableitern besetzten Gegenden, die am meisten und vorzugsweise litten, und welche mitten in diesem Landstrich gelegene Ortschaften, wo keine Hagel-Ableiter aufgepflanzt waren, blieben sogar verschont.

Aus den Niederlanden, vom 4. August.

Die neuesten Nachrichten aus Batavia reicher bis zum 1. April. Den 26. März war der General de Cock von Batavia nach Samarang abgefegelt, um sich hierauf nach Djocjocarta zu begeben. Die Gefechte mit den Rebellen waren in der letzten Zeit von keinem Belang, diese haben überall weichen müssen; der Häuptling Wiro Foedo hat sich ergeben. Unaufhörliche Regengüsse erschwerten die Operationen unserer Truppen so, daß man sie nur in dringenden Fällen in Thätigkeit setzte.

Paris, vom 1. August.

Der in Hydrea erscheinende *Φίλος τον νόμου* vom 19. Juni meldet in einem langen Artikel, daß sich sämtliche Einwohner der Insel Spezzia nach Hydra begeben haben und mit den Hydryoten jetzt zusammen nur Eine Bevölkerung bilden.

Die hiesigen Bräullier glauben, daß der Hauptverfasser der Portugiesischen Verfassung ein Ordens-Geistlicher, Beichtvater des Kaisers, und ein Mann von großer Einsicht, sei.

Der König hat abermals zwölf religiöse Frauengemeinschaften (vorher elf von Urselinerinnen) genehmigt.

Der Pairshof hat entschieden, daß weder gegen Sicard, noch gegen Duvrard, ein Klagegrund vorbanden sei. Nur wird man noch überlegen, ob Duvrard gänzlich in Freiheit gesetzt, oder wegen Bestechungs-Versuche vor die Zucht-Polizei gestellt werden solle. Man sagt, daß 16 Paars für die Desentlichkeit der Verhandlungen stimmten, drei für eine Ueberweisung an ein anderes Forum, 113 für die Stellung außer Anklage.

Aus Constantiopol wird gemeldet, daß der Sultan noch immer zu Pferde ist und gleiche Fertigkeit zeigt. Der Kaiser für die neue Einübung des Militärs läßt nicht nach: überall sucht man französische Exerziermeister. Constantiopol sieht wie ein Lager aus. Bei allem dem ist das Volk still und traurig; der Handel liegt dar-

nieder; eine große Masse von Einwohnern hat eine wohlabhabende Existenz eingebüßt, und bei weitem mehrere fürchten die Zukunft. Man sagt, der Molla Hundjar zu Feonium, geistliches Haupt aller Janitscharen, habe den Sultan, den Mufti und deren Anhänger für Ungläubige und Kehler erklärt.

Die Janitscharen haben 463 Jahre (seit 1363) bestanden; sie waren in 196 Deta's getheilt, die durch Nummern und bisweilen auch durch besondere Benennungen (Schimenti-Avondler, Zagardjij, Tumadzij, Samsondzij u. s. v.) von einander unterschieden wurden.

Madrid, vom 24. Juli.

Den 18ten d. Mrs. ist Herr Recacho eiligst dem Könige nachgereist, welchem er, wie es heißt, eine äußerst wichtige Mittheilung zu machen hat. Der General-Captain von Galicien ist angewiesen, die Truppen, die er zur Bewachung der Portugiesischen Grenze zusammengezogen hat, auseinanderzugehen zu lassen. Die 17 aufgelösten Miliz-Regimenter werden nicht mehr Dienste thun. In unserm Lande herrscht überall die größte Ruhe. Die Nachricht, als sei den Spanischen Flüchtlingen von der Englischen Regierung verstatzt worden, nach Portugal zu gehen, hat sich nicht bestätigt. Selbst die Liberalen halten diese Flüchtlinge als die vornehmste Ursache eines Circulars, das der König an alle Span. Bischöfe gerichtet habe, um sie zur Verbreitung versöhnlicher Gedanken aufzufordern, damit die Feindschaften, welche Spanien zerstören, endlich ausgerottet würden. In der That hat der rachsüchtige Geist ziemlich abgenommen und gerade in diesem Augenblick dürfte eine Maafregel zur allgemeinen Versöhnung sehr leicht sein. Man verachtet ferner, daß ein Königl. Manifest an die Nation erscheinen werde.

Lissabon, vom 15. Juli.

Proklamation der Regentschaft an die Portugiesen: Die Regentschaft des Königreichs wird eurer Ungewissheit ein Ende machen und eure Gedanken auf die Dekrete lenken, welche Se. Majestät unser Herr Don Pedro IV. in seinem Schloß zu Rio-Taneiro zu erlassen geruhet hat. Die Regentschaft wird nebst diesen Dekreten eine constitutionelle Charta für die Portugiesische Monarchie bekannt machen, welche derselbe erlauchte Herr zu decreten geruhet hat, mit dem Befehl, daß sie von den drei Ständen des Reichs beschworen werde, um fortan dieses Königreich und dessen zugehörige Länder zu regieren. Doch muß die Regentschaft euch im Voraus benachrichtigen, daß diese Charta von denjenigen Verfassung wesentlich abweicht, welche aus der Mitte einer revolutionären Parthei im Jahre 1822 hervorgegangen waren. Verblendung und Verkehrtheit hatten in jene Verfassung Grundsätze hineingetragen, wodurch alle gesellschaftlichen Bände, die Ordnung des Staats umgeworfen, die Grundyfeuer des Thrones erschüttert, und die vertriebenen Stände des Reichs erniedrigt und geplündert worden waren, um auf ihren Trümbern eine schlechte verdeckte Volksverschafft aufzuführen; kurz solche Grundsätze, die, mit sich selbst im Widerspruch, von einer traurigen Erfahrung ihr Verdammungsurtheil erhielten, so daß der größte Theil der Nation gewungen war, zu den alten Staats-Einrichtungen seine Zuflucht zu nehmen, und mit Abscheu vor den Demagogen, jeder Neuerung zu misstrauen. Der Charakter der von Sr. allen

gretuesten Majestät uns verliehenen Charte ist wesentlich verschieden. Sie ist kein Zugeständniß, das der revolutionäre Geist abgerungen hat, sondern ein freiwilliges Geschenk, von Sr. Majestät bewilligt, und in seiner neuen Weisheit berathen, geschickt den Streit zweier äußerster Parteien zu schlichten, welche die ganze Welt bei nahe wankend gemacht haben. Sie lädt durch Mittel, die bei andern Völkern eingeschlagen haben, alle Portugiesen zur Eintracht ein. Der Glauben unserer Väter, das Decorum, die Rechte und die Würde der Monarchie sind aufrecht gehalten und in alter ihrer Stärke sanctifizirt. Hier sind alle Stände des Staats respectirt, und alle sind dabei interessirt, mit gemeinsamer Anstrengung den Thron zu umgeben und seine Feigkeiten zu schützen, um das allgemeine Beste fordern und zur Erhaltung des Vaterlandes wachen zu helfen. In dieser Charte sind die alten Institutionen angenommen, welche, in so weit es der Zeitraum von sieben verflossenen Jahrhunderten gestattet, den Bedürfnissen des jetzigen Jahrhunderts angepaßt worden sind. Endlich hat befugte Charte die Verfassungen anderer Nationen zum Muster, die als die geütteten und glücklichsten bekannt sind. Es ist unsere Pflicht, die Vollziehung dieser Charte und der durch sie vorgeschriebenen vorbereitenden Schritte zu erwarten. Würde einer durch Handlungen oder Worte zur Rache oder Feindschaft aufreizen und sich störend zwischen das Geist und dessen Ausführung werfen: so soll er als Ruhestörer und Feind des Königs und des Vaterlandes betrachtet und nach aller Strenge des Gesetzes bestraft werden. Die Regentschaft schmeichelt sich, daß der natürliche Charakter der Portugiesen und ihr gemeinsames Interesse sie in dieser Angelegenheit leiten werden, um ihre Schuldigkeit und ihren Vorteil einzusehen. Gegeben im Palast von Alcada, den 12. Juli 1826. (gez.) Infanta. Gegenzeichnet: Jose Joaquim de Almeida Araujo Corro de la Cerdia. Nachst dieser Proklamation publizirt die Staatszeitung sechs Dekrete: 1) Eine Liste von 90 Pairs; 2) Ernennung des Herzogs von Cadaval (der mit dem regierenden Hause verwandt ist) zum Präsidenten der Paryskammer; 3) Ernennung des Patriarchen von Lissabon zum Vicepräsidenten; 4) und 5) Befehl zur „unmittelbaren Wahl“ der Deputirten und Einberufung der Cortes zu schreiten; 6) Dekret, daß der Patriarch von Lissabon und die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs, durch diese geistliche Würde, stets das Recht von Pairs haben sollen. Sämtliche Dekrete sind aus Rio Janeiro vom 30. April datirt.

Die Beschwörung der Verfassung durch die drei Stände des Königreichs ist auf den 31sten dieses festgesetzt.

London, vom 30. Juli.

Einem Privattheireichen aus Bogota vom 9. März folge, ist die Austrocknung des berühmten See's von Guatavita endlich gelungen. In diesen See sollen von den Ureinwohnern thiers regelmäßig an bestimmten Festtagen, theils zuletzt aus Furcht vor der Raubsucht der Spanier, ungeheure Vorräthe von Geld und Edelsteinen geworfen worden sein, so daß ein Herr Kier den in der Tiefe verborgenen Schatz an 28,000 Millionen Franken anschlägt. Frühere Versuche zur Austrocknung des See's hatten keinen Erfolg, obgleich man schon mehrere goldene Objektbilder und einen Smaragd von hohem Werth gefunden hatte. Seit drei Jahren hat der Captain Cochrane diese Unternehmung an sich gebracht, welcher sich nun, auf die glückliche Nachricht, an Ort und

Stelle begeben, um die Scheffel Gold zu holen, die in der Tiefe des Wassers seiner harren.

Ein gewisser Herr Martinoff, der die Bauten der Regierung in Stonehouse Point unser Plymouth übernommen hat, und sich vor einigen Tagen mit mehreren Arbeitern in einer Taucherglocke hinunterließ, um das Fundament zu einer Seemauer zu legen, berichtet, daß, als die oben mit Convex-Gläsern versehene Maschine 25 Fuß unter Wasser war, er zu seinem Erstaunen die Menge eines der Arbeiter rauchen sah. Bei näherer Untersuchung fand es sich, daß die Sonnenstrahlen, auf einem Punkte zusammen treffend, durch das Glas gedrungen waren und in der Masse ein Loch gebrannt hatten. Die Arbeiter fühlten sich nun so, daß sie der Brennpunkt nicht treffen konnten.

Dem Publick-Ledger zufolge, soll in dem Cabinet die Emancipation der Katholiken bevorzugt entschieden werden sein.

Die Hoffnungen der Boro-Bay-Gesellschaft auf die Schäfe früher versenkter Silber-Schiffe sind zu nichts geworden. Sämtliche Schiffe, bis auf eins, waren bereits durchsucht; die meisten bis auf die Wasserlinie verbrannt und mit Sand angefüllt.

Die häufigen Conferenzen des Herrn Peel mit dem Herzog von York will man mit der katholischen Emancipation in Verbindung sehen. Der Minister soll nämlich von seinen Collegen beauftragt sein, den muthmaßlichen Thron-Erben mit dieser Maßregel auszusöhnen. Wenn es wahr ist, daß in Folge der nachdrücklichen Veredsamkeit eines Ministers von großem Einfluss, das Cabinet sich für die Emancipation ausgesprochen hat, so zeugt es von großer Geschicklichkeit, daß gerade Herr Peel (ein Gegner dieser Maßregel) zu jener Vermittelung berufen wurde. Man hat auf noch einen Umstand große Bedeutung gelegt. In dem vorgestrittenen Cabinetrat nämlich, zu welchem sämtliche Minister sich eingefunden hatten, war der Lordkanzler erst nach anderthalb Stunden erschienen, um — wie sich die Zeitungen ausdrücken — über den Gegenstand der Beratung seine Meinung und Sanction zu geben. Der Cabinets-Rath hat nicht viel über eine und eine halbe Stunde gewährt. Nun wird aber des Lordkanzlers Sanction nur bei Gegenständen, die auf die innere Politik Bezug haben, eingeholt, wozu dieser Beamte als Wächter von dem Gewissen Seiner Majestät (Keeper of the King's conscience) verpflichtet ist. Dass die katholische Angelegenheit eine solche ist, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

St. Petersburg, vom 29. Juli.

(Beschluß des in Nr. 64. abgebrochenen Artikels.)

Folgendes ist das erwähnte Kaiserl. Manifest, gegeben am 25. Juli zu Tscharsko-Selo:

„Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Russland u. c. Das Ober-Criminal-Gericht, welches in Folge des Manifestes vom 13. Juni, die Reichsverbrecher zu richten, niedergegesetz war, hat das ihm anvertraute Geschäft beendigt. Die Urtheile desselben, auf die Kraft der Gesetze gegründet, sind von uns genehmigt, so weit die Pflicht der Gerechtigkeit und die Sicherheit des Reichs es erlaubten, zur gehörigen Vollziehung überliefern worden, und zur allgemeinen Kunde herausgegeben. Solchergestalt ist die Sache, die wir immer als die Sache des ganzen Russlands angesehen haben, beendigt; die Verbrecher haben ihre verdiente Strafe

empfangen; das Vaterland ist von den Folgen einer Aussektion gereinigt, die sich so viele Jahre in dessen Mitte verborgen hatte. Den letzten Blick diesen kummervollen Ereignissen zuwendend, machen wir es uns zur Obliegenheit, an eben dem Platze, wo zum ersten Male, gerade vor sieben Monaten, mitten im augenblicklichen Aufruhr, vor uns das Geheimniß des vieljährigen Nebels sich enthüllte, die lechte Pflicht der Erinnerung zu erfüllen, als reinigendes Opfer für Russisches Blut, für Glauben, Kaiser und Vaterland an eben diesem Platze vergossen, und hiemit zugleich dem Höchsten ein feierliches Dankgebet darzubringen. Wir sahen seine heilbringende Rechte den Schleier zerreißen, das Unheil entblößen, uns bestehen es zu vertilgen mit dessen eigenen Waffen — die Wetterwolke des Aufruhrs zog auf, gleichsam um den Anschlag der Verschwörung zu ersticken. Nicht im Charakter, nicht in den Sitten der Russen lag dieser Anschlag. Entspannen von einer handvoll Würtheriche, verpestete er ihre nächste Umgebung, verderbte Herzen durch den tollkühnen Dinkel; doch während zehn Jahren frevelhafter Anstrengungen drang er nicht durch, konnte er nicht durchdringen. — Russlands Herz blieb ihm und bleibt ihm unzugänglich für immer. Nicht beschimpft sich Russischer Name mit Verath an Thron und Vaterland. Im Gegentheile sahen wir eben bei dieser Gelegenheit neue Proben der Abhänglichkeit; sahen, wie Väter ihren verbrecherischen Kinder nicht schonten, Verdächtige von ihren Blutsverwandten geächtet und vor Gericht gestellt wurden; sahen alle Stände sich vereinigen in Einem Gedanken, Einem Wunsche: „Gericht und Strafe den Verbrechern.“ Jedoch waren die Anstrengungen der Freyler, wenn gleich in enge Gränzen geschlossen, nichts destoweniger thätig. Der Schaden war tief und eben seiner Verborgenheit halber, gefährlich. Der Gedanke, daß der Hauptgegenstand, das nächste Ziel ihrer Anschläge das Leben Alexander des Gebenedeiten war, erfüllte zugleich mit Entsetzen, Abscheu und Be- trübniß. Andere Berücksichtigungen beunruhigten und ermüdeten die Aufmerksamkeit: es gehörte in den unmöglichsten Nachforschungen, nach äußerster Möglichkeit die Unschuld zu schonen, nicht durch grundlosen Verdacht anzutasten, zu kränken. Doch eben die Vorstellung, der es gefiel, bei dem ersten Anbeginn unserer Regierung, mitten unter zahllosen Sorgen und Beschwerden, uns auf diese trübe, mühevolle Bahn zu stellen, gab uns auch Starke und Kraft dieselbe zu vollenden. Die Untersuchungskommission hat nach Verlauf von fünf Monaten unermüdlicher Arbeit, durch Thätigkeit, Genauigkeit, Unparteilichkeit, durch Maßregeln sanfter Ueberführung, auch die Verstocktesten erweicht, ihr Gewissen erweckt, sie zum gutwilligen und unverfälschten Geständniß vermocht, und das Ober-Criminal-Gericht, die Sache im ganzen Umfange ihrer Staatswichtigkeit umfassend, hat dieselbe mit sorgfältigem Unterschiede aller ihrer Gestaltungen und Grade, gesetzlich geschlossen. So ist durch die Einheitlichkeit aller treuen Söhne des Vaterlandes in kurzer Zeit ein Nebel gestillt, das bei anderer Sinnesart lange nicht zu bändigen gewesen wäre. Die traurigen Ereignisse, welche Russlands Ruhe trübten, sind vorüber, und wie wir auf den Bestand Gottes hoffen, vorüber für immer, ohne Wiederkehr. Auf den unergründlichen Wegen der Vorsehung, die aus der Mitte des Übser das Gute hervorruft, können auch diese Begebenheiten selbst zum Wohl gereichen. Mögen denn Eltern alle ihre Aufmerksamkeit auf die sittliche Er-

ziehung ihrer Kinder richten. Nicht der Aufklärung, sondern dem Missgang des Geistes, schädlicher als der Missgang der Körperfäuste, dem Mangel gründlicher Kenntnisse, ist dieser Muthwillie im Denten zuschreiten, die Quelle frecher Leidenschaften, diese heitlose Tapigkeit von Halbkenntnissen, dieses Stürmen in fatastischen Extremen, die mit Verderb der Sitten beginnen und mit Untergang enden. Umsonst sind alle Anstrengungen, alle Opfer der Regierung, wo häusliche Erziehung nicht durch Vorbereitung der Sitten, zu ihren Ansichten mitwirkt. Der Adel, die Schutzwehr des Thrones und der Volkschre, möge auch auf dieser Wetzbahn, wie auf jeder andern, den übrigen Ständen als Beispiel vorleuchten. Jedes Bestreben derselben zur Vollendung vaterländischer, einheimischer, nicht ausländischer Erziehung werden wir mit Erkenntlichkeit und Zufriedenheit aufnehmen. Ihnen stehen in unserm Vaterlande alle Baben der Ehre und der Verdienste offen. Rechtes Gericht, kriegerische Kräfte, die mannsfachen Zweige der inneren Verwaltung, Alles erforderst, Alles gründet sich auf eifrig vereinigten im Vertrauen zur Regierung. In einem Reiche, wo Liebe zum Monarchen und Ergebenheit für den Thron auf die angestammte Eigenthümlichkeit des Volkes gegründet ist, wo vaterländisches Gesch und Kraft in der Verwaltung lebt, werden alle Anstrengungen Nebelwollender siets vergebens und sinnlos bleiben; sie können im Dunkel sich bergen, doch bei der geringsten Enthüllung werden sie von dem allgemeinen Unwillen geächtet, von dem Arme des Gesetzes zerstört. Bei solcher Beschaffenheit des Staatskörpers, kann ein jeder der unerschütterlichsten Ordnung, der Sicherheit seiner Person und seines Eigenthumes gewiss sein, und, ruhig in der Gegenwart, mit Hoffnung in die Zukunft blicken. Nicht durch verwegene Hirngespinst, die siets zerstören würden, sondern von obenher werden stufenweise die vaterländischen Einrichtungen vervollkommen, Mängel ergänzt, Mißbräuche verbessert. In dieser Ordnung aufseiter des Bessern, jede Idee zur Festigung der Gesetzeskraft zur Verbreitung wahrhafter Aufklärung und Industrie, zu uns auf dem geistlichen, für Alle offenen Wege gelangend, von uns jederzeit mit Wohlwollen aufgenommen werden: denn wir hegen den Wunsch, und wir können keinen andern Wunsch hegen, als den: unser Vaterland auf der höchsten Stafel des Glückes und Ruhmes zu erblicken, welche die Vorsehung ihm gesetzt hat. Endlich noch, mitten unter diesen gemeinschaftlichen Hoffnungen und Wünschen, richten wir besondere Aufmerksamkeit auf die Lage der Familien, deren verwandte Glieder durch dies Verbrechen von ihnen abgelöst worden sind. Da wir während der ganzen Verhandlung dieser Sache, ihre schmerzhaftesten Gefühle aufrichtig mitempfunden haben, machen wir es uns zur Pflicht sie zu versichern, daß in unsern Augen das Band der Verwandtschaft den Nachkommen den erworbenen Ruhm der Vorfäder verleiht, nicht aber den Schatten der Schande auf sie wirft, die auf persönlichen Fehlern oder Verbrechen haftet. Auch wage keiner dieser lehtern irgend jemandem aus der Verwandtschaft zum Vorwurfe zu machen, was schon das bürgerliche Gesetz verbietet, und mehr noch die Religion Christi verbietet.

Nicolaus.

Der General-Adjutant Baron von Diebitsch, Chef des Generalstaates, hat von Sr. Maj. unterm 26. d. ein in sehr gnädigen Ausdrücken abgesetztes eigenhändiges

Schreiben erhalten, mit Bezeugung der Kaiserlichen Zufriedenheit wegen seiner Maahregeln gegen die Umtriebe der Verschworenen in der zweiten Armee. „Empfangen Sie, so schliesst das Schreiben, durch meine Stimme den Ausdruck der tiefsten Erkenntlichkeit des ganzen Vaterlandes.“

Bucharest, vom 12. Juli.

Die Russischen Bevollmächtigten zum Congres von Aix-la-Chapelle befinden sich seit dem 3ten d. mit ihren Kanzleien daselbst und morgen sollen die Conferenzen mit den Türkischen Commissarien beginnen. — In Ruthschuk ist, dem Bernehmen nach, die Pest ausgebrochen.

Boston, vom 6. Juli.

Wir erhalten so eben die Nachricht, daß der würdige, vormalige Präsident John Adams, einer der Stifter unsers Bundes, und derer, welche die Unabhängigkeitserklärung unterzeichneten, mit Tode abgegangen ist. Unter Washington war er Vice-Präsident und wurde dann sein Nachfolger. Der gegenwärtige Präsident J. Quincy Adams ist bekanntlich der würdige Sohn jenes ausgezeichneten Vaters. Der Verstorbene ist 91 Jahre alt geworden und bis zum letzten Augenblick im Besitz seiner Sinne und Seelenkräfte gewesen. Als gestern früh um 8 Uhr die Trauerglocke hier anlachte, wurden die Glocken geläutet und heute werden von 12 bis 1 Uhr von Minute zu Minute Kanonen gelöst. Morgen wird, dem Bernehmen nach, der Verbliebene feierlich zur Erde bestattet.

Vermischte Nachrichten.

Am dritten Julius erhing sich der zehnthalbjährige Sohn des Gerichtsschulzen Wenzel zu Groß-Gale bei Gotha. Dieser Knabe war nach dem Zeugniß seiner Lehrer gut und fleißig, und sein Vater ist ein braver, eben nicht sehr sturer Mann und gleichwohl war es die ungegründete Furcht vor einer ihm bevorstehenden strengen Bestrafung, die den armen Knaben zu jener kindlich unbefonnenen Handlung verleitete! Er hatte nämlich das Vieh hinter sollen, hatte es aber aus Unachtsamkeit auf des Nachbarn Feld übergehen lassen, wofür es Schaden angerichtet hatte. Der Nachbar pfändete es, und drohte dem Knaben, daß er ihn bei seinem Vater verklagen wolle. Unglücklicher Weise war, kurz vorher, von dem Vater dieses Knaben ein Knecht zu einer beträchtlichen Strafe verurtheilt worden und dieser Knecht war in die Worte ausgebrochen: „das kann ich nicht bezahlen, ich muß mich erhängen!“ und dieser unbefonnene Ausruf hat wahrscheinlich den armen Jungen zum Selbstmord verleitet! Schon früher war dieses Kind — ein sehr guter Sohn — dreimal vom Ertrinken gerettet worden.

Dem Professor Dr. Böcker zu Erfurt ist es gelungen, Bier aus Kartoffeln zu brauen, welches dem aus Malz bereiteten in keiner Hinsicht nachsteht. Dies Kartoffel-Bier ist sehr haltbar und bedarf keines Zusatzes von Hopfen, wenn man ihm nicht einen bitteren Geschmack ertheilen will. Zu allen Jahrszeiten kann das Kartoffel-Bier bereitet werden, und es kommt weit wohlfeiler zu stehen, als andere Biere.

Neulich pflückte man in einem Garten bei Aberdeen

eine Johannisbeere von der weißen Art, die man Wellingtons Ruhm nennt, welche 1½ Zoll lang, 282 Gran schwer war, und 3½ Zoll im Umfange maß. Die Schale wog nur 21 Gran.

Literarische Anzeige.

In F. H. Morin's Buchhandlung (Münchenstraße 464) ist zu haben:

General-Charte von Griechenland, oder der Europäischen Türkei südl. Theil. Strasburg. 1826. 1 Rthr.

Dieselbe von C. F. Weiland. Weimar. 1826. 10 Sgr.

Dampfschiffahrt.

Für die beabsichtigte Fahrt nach Rügen ist nach dem Wunsche mehrerer Theilnehmer der 19te August angezeigt, so daß das Dampfschiff bis dahin in der regelmäßigen Fahrt bleibt, am Morgen jenes Tages von hier und am 20ten Morgens 4 Uhr von Swinemünde abgeht, am 21ten bis 22ten Vormittags in in Rügen verweilt und dann an demselben Tage Abends wieder in Swinemünde eintrifft, um am 23ten August nach Stettin zurückzukehren. Der Preis dieser Fahrt von Swinemünde nach Rügen ist 4 Rthr. à Person und für Kinder unter 12 Jahren die Hälfte, derjenige der Rückfahrt ebenso. Der Preis zwischen Stettin und Swinemünde bleibt unverändert. Da jedoch so Theilnehmer nöthig sind, um die Reise unternehmen zu können, so liegen von heute an so wohl hier auf unsern Comptoiren, als bei dem Herrn Hinze in Swinemünde Subscriptions-Bogen auf und bitten wir um gefällige baldige Meldung der Reisenden, um bis zum Donnerstage sehen zu können, ob die Fahrt stattfindet. Stettin den 12ten August 1826.

Rahm.

Lemonius.

Todesfälle.

Heute Vormittag entschlief sanft mein geliebter Mann, der Altermann des hiesigen Glasergewerks Friedrich Ulber im 69sten Lebensjahre an gänzlicher Einkräftigung. Diese Anzeige für theilnehmende Verwandte und Freunde, auch Namens ihrer Kinder von seiner tiebserrüben Witwe

Maria Ulber, gebornen Fouquet.
Stettin, den 11ten August 1826.

Den geehrten Kunden meines verstorbenen Mannes zeige ich zugleich ganz ergebenst an, daß dessen Geschäft ungestört fortgesetzt wird, und bitte um fernes Wohlwollen.

Verwitwete Ulber.

Am 12ten August, des Morgens um 2 Uhr, entschließt unsrer theurer Gatte und Bruder, der Superintendant Ringeltaube zu Neumark, sehr sanft an den Folgen eines Nervenschlages im 54ten Jahre seines Lebens, nach einem Krankenlager von 11 Tagen. Fünf unmündige Waisen weinen mit uns an seinem Grabe; wir legen sie und unsern Schmerz an das Herz der ewigen Liebe, und an die Herzen liebender Freunde.

Maria Ringeltaube geb. Hannemann,
als Witwe.

Marie Ringeltaube,
Wilhelm,
Karoline,
Theodor,
Ernst,

} die Kinder.

Joh. verwitw. Nebepenning } Geschwister
geb. Ringeltaube, } des
Ernst Ringeltaube, Predi } Verstorbenen.
ger zu Brix bei Berlin.

Heute starb unsre Tochter Antonie; diesen uns schmerzlichen Verlust theilen wir hiermit Freunden und Verwandten ergebenst mit. Labes, am 6ten August 1826.

Der Obersteuer-Contr. Koch und dessen Frau geborne Ulrike Weise.

Anzeigen.

Das von mir neu erfundene chemische Waschpulver, welches erstens wider Sommersprossen, Schuppen und andern Flecken der Haut, zweitens wider das Auftreten der letzten, drittens zur täglichen Reinigung des Gesichts und der Hände, und vierens als Rasirseife vorzüglich dienlich ist, verlaufe ich, nachdem ich von dem Königl. Hohen Ministerium des Innern dazu die Erlaubnis erhielt, zu dem festgesetzten Preise von 7½ Silbergroschen pro versiegelte Schachtel, womit man eine lange Zeit ausreicht.

Die ganz vorzügliche Zusammensetzung dieses Pulvers bezeugt nachstehendes Attest des Herrn Dr. Hermbsdt.

Die einzige Verkaufs-Niederlage dieses Waschpulvers ist für Stettin bei dem Herrn G. J. B. Schulze No. 855.

Brancke, Apotheker zu Lüburg.

Ehren-Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Attest.

Das von dem Apotheker Herrn Brancke zu Lüburg fabricirte, mir sammt der Zusammensetzung des

selben anvertraute chemische Waschpulver ist aus Ingredienzen zusammengesetzt, welche sämmtlich heilsam, durchaus unschädlich und von solcher Auswahl sind, daß solche den, für die Wirkung des gedachten Waschpulvers beabsichtigten Zweck, vollkommen erfüllen; welches ich hierdurch bezeuge, und das Pulver selbst für den bestimmten Zweck als heilsam empfehle. Berlin den 21sten April 1825. (L. S.) Dr. Hermbsdt,

Königl. Geheimer Medizinalrat, Professor, Ritter des rothen Adlers, Ordens n. r.

Da ich die Haupt-Niederlage von vorstehendem Waschpulver übernommen, so empfehle ich solches bestens.

G. J. B. Schulze.

Selterwasser, diesjähriger Füllung, ist zu einem sehr billigen Preise zu haben
am Heumarkt No. 39.

Die früher von mir in den Zeitungen und durch ausgegebene Preis-Verzeichnisse offerirten div. Weine sind noch stets bei mir sowohl in Flaschen als in Ankern in bester Güte zu haben.

C. A. Cottel.

Bestellungen auf sauber und elegant gearbeitete Pappfächen werden angenommen, und sind solche auch vorrätig zu haben, bei

Müller, Breitestraße Nr. 395.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben: Warschauer Schlafröcke für Herrn und Damen, wie auch für korporale Herrn; desgleichen wattirte Decken. Er verspricht billige Preise. Sein Logis ist in der Louisenstraße im goldenen Löwen.

D. Jacobowicz.

Ein verheiratheter mit guten Zeugnissen verschierter Jäger wünscht zu Michaelis ein Unterkommen. Auf Verlangen übernimmt er auch kleine Gärtnergeschäfte und sieht hauptsächlich auf gute Behandlung. Näheres im Commissions-Comptoir, Baumstraße No. 998.

Die Erweiterung meines Geschäftskreises veranlaßt mich, von jetzt an nächst den Lieferungen von feinen Mahagonny Meubles, worauf ich mich bisher einzigt und allein beschrankte, auch Bestellungen auf Meubles in jeder beliebigen ausländischen und innländischen Holzart anzunehmen. Jeder mich mit seinen Aufträgen Beehrende kann bei billigen und festen Preisen auf ganz vorzüglich gute, dauerhafte und ge-

Schmackvolle Waare rechnen, wie man dies bereits seit
zwanzig Jahren von mir zu erwarten gewohnt ist.
Berlin, im Monat August 1826.

Heinrich Lindemann,
Königl. Hof-Lieferant, unter den Linden Nr. 18.

Magazin Wiener Pianoforte's in Frankfurt an der Oder.

Der Unterzeichnete hat sich, als Sachkundiger, an
Ort und Stelle von den vorzüglichsten Künstlern im
Instrumentenbau persönliche Runde verschafft, wodurch
er in den Stand gesetzt ist, mit den besten Fabrikaten
dieses Faches zu dienen. Eine Auswahl in verschiede-
nen Formen wird stets in seinem Magazin zur An-
sicht vorrathig sein. Wer sich an ihn in portofreien
Briefen oder persönlich wendet, kann der reellsten
Bedienung versichert sein.

Leichsenring,
Organist zu Frankfurt a. d. O.

Zu verpachten.

Die hiesige Stadtziegeln soll bey einem erfolgen-
den annehmlichen Gebot auf 6 hintereinander fol-
gende Jahre, von Marien 1827 ab, verpachtet wer-
den, und haben wir hiezu einen Termin auf den
14ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, im
Ziegel- Wohnhause angesetzt. Die Pachtbedingun-
gen, zu welchen auch die Bestellung einer Caution
von 500 Rthlr. gehört, die Anschläge ic. können zu
jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.
Für Auswärtige bemerkten wir im Allgemeinen, daß
die Ziegelanf schließlich an die Vorstadt anschließt,
nur einige 100 Schritte von der Oder entfernt und
mit dieser durch einen schiffbaren Kanal verbunden
liegt, daß der Brennofen zu etwa 4000 Steinen und
zur Lorfheizung eingerichtet ist, und der dazu erfor-
derliche Lorf durch uns, von dem dicht angrenzenden
Moore, geliefert wird, daß Ofen, Trocken-Lorf-
Schneue, Wohnhaus und Stallgebäude in gutem Zu-
stande und von besonders guter Einrichtung sind, das-
mit auch eine Schlemmanstalt verbunden ist; ferner,
daß dem Pächter ein Garten, 2 Morgen Ackerland,
2 Morgen Wiesen und Weide für einige Kühe und
Pferde gewährt wird, und auch die Ziegelanf von einer
bedeutenden Menge Wiesen und Ackerland, welche wir
in kleinen Parcellen verpachten, umgeben ist, so daß
dies Etablissement in jeder Beziehung der Aufmerk-
samkeit eines tüchtigen Pächters werth ist. Stettin
den 17ten Juny 1826.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Bekanntmachung.

Die zu den diesjährigen Übungen der Landwehr
zum Kavalleriedienst von der hiesigen Stadt zu ge-
stellenden 8 Pferde, beabsichtigen wir zu mieten,
und fordern diejenigen, welche die hiezu tüchtigen

Pferde zu diesem Zweck zu überlassen geneigt sind,
hemit auf, sich deshalb baldigst bei dem Stadthof-
meister Spies zu melden. Stettin den 2. August 1826.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Masche.

Sausverkauf.

Da sich in dem angestandenen Termine zum fren-
willigen Verkauf des hier auf der Lastadie in der
Speicherstraße sub No. 68 belegenen Hauses der Erb-
ben des Mäcklers Johann Christian Joseph Hecker,
welches zu 10500 Rthlr. abgeschätz und dessen Er-
tragswerth, nach Abzug der öffentlichen Lasten und
der Reparaturosten, auf 10570 Rthlr. 20 Sgr. auss-
gemittelt worden ist, kein Käufer gemeldet hat, so ist
auf den Antrag der Interessenten ein neuer Bietungs-
termin auf den 29sten August d. J., Vormittags
11 Uhr, zum öffentlichen Verkauf dieses Hauses vor
dem Herrn Justizrat Brüggemann hier im Stadts-
gerichte angezeigt worden, zu welchem wir die Kauf-
lustigen hiedurch einladen. Stettin, den 16ten Juny
1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Auf Verfügung Einer Königl. Hochlöblichen Ins-
tendantur II. Armeekorps vom 9ten d. M., sollen
mehrere hiesige Garnison-Bauten im Wege der Sous-
mission ausgeführt werden. Nachbenannte Hand-
werker und zwar:

- a) der Zimmermann,
- b) der Maurer und
- c) der Steinsetzer,

welche willens sind, diese Bauten und Reparaturen
zu übernehmen, werden hemit aufgefordert, sich zu
dem 19ten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, in dem
hiesigen Garnison-Verwaltungs-Bureau in der Kas-
serne am heil. Geistbor einzufinden, woselbst ihnen
die näheren Bedingungen darüber bekannt gemacht
werden sollen. Außerdem sind auch 834 Kubikfuß
eichen Holz zu Kloß-Belägen erforderlich; wozu Ver-
fertigungslustige eingeladen werden. Stettin, am 12ten
August 1826. Die Königl. Garnison-Verwaltung.

Schönherr.

Bekanntmachung.

Der Gärtner Christian Kühn und dessen Ehefrau,
Marie Elisabeth geborne Klärte, vormals verwitwete
Mühlenmeister Bandt hieselbst, haben, in Gemäß-
heit der ihnen nach dem §. 392. Tit. 1. Theil II. des
Allg. Landrechts, innerhalb zweyer Jahre nach voll-
zogener Ehe zustehendem Befugniß, ihr durch die Ehe
gemeinschaftlich gewordenes Vermögen durch den ges-
richtlichen Vertrag vom 10ten July d. J. unter sich
abgesondert, und die Gemeinschaft aufgehoben; wel-
ches hemit öffentlich bekannt gemacht wird. Pyritz
den 17ten July 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte.

Holzversteigerungen.

Die Holzversteigerungen in großen Quantitäten, für die Forstreviere der Inspektion Swinemünde, werden in den Monaten July, August und September d. J., auf folgende Tage festgesetzt:

- I. Für die Forstreviere Friedrichsthal und Pusdagla, den 10ten July, den 4ten August und den 4ten September, auf der Forstrendantur zu Swinemünde.
- II. Für die Forstreviere Neuhaus und Warnow, den 11ten July, den 5ten August und den 5ten September, auf der Forstrendantur zu Godram.
- III. Für die Forstreviere Stepenitz und Hohenbrück, den 12ten July, den 7ten August und den 6ten September, auf der Forstrendantur zu Stepenitz.
- IV. Für das Forstrevier Grünhaus, den 13ten July, den 8ten August und den 7ten September, auf der Forstrendantur zu Trepow a. d. Rega.
- V. Für das Forstrevier Rothenkirchen, den 14ten July, den 9ten August und den 8ten September, auf der Forstrendantur zu Naugard.

Die Termine werden jedesmal des Morgens von 8 bis 11 Uhr abgehalten; welches dem Publico zur Nachricht gereicht. Swinemünde, den 20sten Juny 1826.
Königl. Preuß. Forstinspektion.

Guthsverkauf.

Zum öffentlichen Verkauf des Erbzinsguts Klassmannswalde ist ein neuer Bietungstermin auf den 15ten September d. J. Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt; welches hierdurch, mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Anhang des Stettiner Intelligenz-Blatts Nr. 34, 38, 46 und 51, zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird. Stepenitz, den 4ten August 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Verkaufs-Anzeige.

Unterzeichnete sind willens, ihre Besitzung, Schwabenthal, nahe bei Danzig, wegen der Auseinandersetzung an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen, und haben hierzu einen Termin auf den 18ten September d. J. auf Schwabenthal selbst angelegt. Der Zuschlag wird fogleich erfolgen, wenn das Meistgebot zu unserer Zufriedenheit ausfallen sollte; im nichtigen Falle würde noch ein anderweitiger Termin angezeigt werden. Diese Besitzung besteht: 1) aus einem gut eingerichteten Kupferhammer, 2) aus einer Haushaltsmühle mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, welche sämmtlich in guten baulichen Stande sind. An Acker-, Wiesen und Teichen sind dabei: 3 Hufen 6 Morgen 165 □ Ruthen; an Waldungen: 7 Hufen 12 Morgen 99 □ Ruthen Magdeb. Dieselbe liegt in der angenehmen Gegend Danzigs, hat die Gerechtigkeit, noch mehrere Werkanlagen machen zu dürfen und beständig Wasser zum gehörigen Betriebe der Werke. Kaufstücks und Zahlungsfähige werden zum bestimmten Termin, auf dem sie die näheren Bedingungen erfahren können, hierdurch eingeladen. Schwabenthal bei Danzig, den 22ten July 1826.

Junkers Erben.

Aufforderung.

Die mir übertragene Regulirung des Dorfes Klingbeck im Neustettinischen Kreise, ist bereits ausgeführt und der Rezess gerichtlich vollzogen worden. Da sich indessen ergeben hat, daß dieses Gut zugleich als ein von Gläsernapp'sches Lehn im alten Landbuch verzeichnet ist; so fordere ich, in Gemäßheit des Gesetzes vom 2ten Juny 1821 S. 11 seq., alle diejenigen, welche bei dieser Regulirung ein Interesse zu haben vermeinen, besonders aber die v. Gläsernapp'schen Lehnsagnaten, hierdurch auf, in dem, zur Abgabe ihrer Erklärung:

ob und was sie gegen diese bereits ausgeführte Regulirung für Erinnerungen zu machen haben, auf den 18ten September d. J. Vormittags 9 Uhr, in meinem Commissions-Lokale hieselbst anberaumten Termin zu erscheinen, sonst aber zu gewartigen, daß sie mit keinen Einwendungen gegen dieselbe weiter werden gehört, sondern die Auseinandersetzung gegen sich werden gelten lassen müssen. Barwalde in P. den 6ten August 1826.

Der Königl. Deconomie-Commissarius. Krog.

Widerruf.

Der am 14ten August d. J. auf dem hiesigen Rathause anstehende Termin zum Verkauf mehrerer in Beschlag genommener Sachen, ist wieder aufgehoben worden; welches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird. Poliz den 11. August 1826.

Der Magistrat.

Vererbpachtung.

In Neuendorf unweit Stettin sollen die der Pfarre in Stolzenhagen bei der ausgeführten Special-Separation zugefallenen Ländereien als:

| | |
|-------------|-------------|
| 56 M. M. 29 | □ R. Acker, |
| 1 : : 116 | Wiesen, |
| 166 : : 37 | Hüthung, |

überhaupt 224 M. M. 2 □ R. wobei einige vom Publico beliebte Parthien sich befinden, im Wege der Licitation vererbpachtet werden. Dazu haben wir einen Termin auf den 1sten September d. J. Vormittags 10 Uhr, in dem Pfarrhaus zu Stolzenhagen angezeigt und laden qualificirte Erwerbslustige hierdurch mit dem Bemerkeln ein, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, und der Zuschlag von der Königl. Regierung abhängig ist. Köstlin den 11ten August 1826.

Königl. Domainen-Amt Stettin und Jasenib.
Kiekebusch.

Schafe-Verkauf.

Auf dem Guthe Korkenhagen bey Massow sind noch 100 Stück ganz feine junge Schafe zu haben, wovon die Wolle vergangenes Jahr der Stein für 25 Rthlr. verkauft ist.

Siehe eine Beilage.

Beilage zu No. 65. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.

Vom 14. August 1826.

Zu verkaufen in Stettin.

Um unser Lager sobald als möglich zu räumen, verkaufen wir jetzt alle Sorten französische, spanische, italienische und Rheinweine, weißen nordamerikanischen Lerward und seinen Jamaica-Rum, französischen Jel Syriet, Franzbranntwein, alten Cognac, und französischen Weinssig in Gefäßen und eingelassenen Bouteillen, so wie auch seines Provence-Oel in Gläsern, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Serberg & Hennig.

Große grüne Gartenpomeranzen billig bei
Carl Piper.

Große dicke Limburger Käse, à Stück 10 Sgr.,
desgleichen per Post empfangene neue holländische
Heringe empfiehlt. E. H. Gottschalch.

Sauverkauf

Im Auftrage des Tätschermeister Herrn Lindner
habe ich zum Verkauf des ihm zugehörigen in der
Brentestraße sub No. 362 belegenen Hauses einen
Termin auf den 24. August e. Vormittags um 11 Uhr,
in dem Hause selbst angesetzt, wozu Kaufstücke mit
dem Bemerkern eingeladen werden, daß, bei einem an-
nehmlichen Gebote, der Zuschlag sogleich zu gewährt
geht, und daß der größte Theil des Kaufgeldes stehen
bleiben kann.

Der Justizrat Bauck.

Zu verauktioniren in Stettin.

Hausgeräth, Kleider, Leinen und Bettw., sollen den
1sten August dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im
Johannis-Kloster an den Meistbietenden, gegen
bare Bezahlung in Courant, verkauft werden.
Stettin, den 14ten July 1826.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Schifferverkauf.

Von der Reederei beauftragt, werde ich am Sonn-
abend den 26ten dieses Monats, Nachmittags
3 Uhr, das bisher vom Schiffscapitain W. L. Schulz
aus Reich geführte, 112 Normal-Lasten große Gallias-
schiff, Wilhelmine genannt, und jetzt am Hove des
Schiffer Allermann Herrn Wille liegend, in meinem
Comptoir an den Meistbietenden verkaufen. Das
Verzeichniß des Inventarii ist bei mir einzusehen.
Stettin den 12. August 1826.

C. G. Plantico, Schiffsmäcker.

Zu vermieten in Stettin.

Ein großer gewölbter trockener Keller unter dem
hiesigen Königl. Garnison-Schulhause in der Brei-
tenstraße Nr. 388, worin bis jetzt ein bedeutendes
Weinlager befindlich, soll vom 1sten October oder auch
vom 1sten December e. auf ein oder mehrere Jahre
anderweitig vermietet werden. Hierauf Restitu-

rende werden hiermit aufgefordert, ihre Gebote bis
zum 26ten August e. schriftlich in dem hiesigen Gar-
nison-Verwaltungs-Bureau in der Kaserne am hell-
Geisthöhr abzugeben; wo selbige auch die näheren
Bedingungen erfahren können. Der Meistbietende
hat, nach höherer Genehmigung, den Zuschlag zu er-
warten. Stettin, am 4ten August 1826.

Die Königl. Garnison-Verwaltung.
Schönherr.

Die Schlosskellereien, nemlich:

- der neben dem Eingange zur Regierungs-
Kanzlei belegene sogenannte kleine Schloß-
keller,
- der Keller unter den Schloßgefängnissen und
der Wohnung des Schloß-Einheimers und
- der Keller unter dem Arsenal,

sollen, und zwar der erstere vom 1sten October d. J.
und die beiden letztern vom 1sten Januar 1827 ab,
anderweitig auf 3 Jahre, im Wege der Lization,
vermietet werden. Es ist dazu ein Termin auf
den 20ten d. M. Vormittags um 11 Uhr, in meinem
Dienst-Locale auf dem Schloß angesetzt, wozu ich
Wichtigtüre hierdurch mit dem Bemerkeln einlade,
daß die Lizitionsbedingungen schon jetzt sowohl bei
mir als in der Domainen-Registratur eingesehen wer-
den können. Stettin, den 11ten August 1826.

Bermöge Auftrages,
Haupt-Regierungs-Kanzlei-Director.

Nosengarten No. 270 ist die zweite Etage zu Mis-
chaetis d. J. zu vermieten, bestehend aus 2 freunde-
lichen Stuben nach vorne heraus, einer Stube und
Kammer nach hinten, nebst Küche, geräumigem Kel-
ler, Holzstall und verschlossenem Boden. Das Na-
here beim Wirth im Hause selbst.

Im Hause Nosengartenstraße No. 294 ist die zweite
Etage zu vermieten, bestehend in 2 Stuben, 2 Kam-
mern, 2 Vorgelege, einer Küche und Kammer, nebst
Holzstall und verschlossenem Keller. Stettin den 12.
August 1826.

Boltert.

Breiterstraße No. 353 sind 2 Stuben nebst Küche
und Kammer, auch etwas Kellerraum, zum 1sten
September oder 1sten October e. in der zweiten Etage
zu vermieten.

Am Kohlmarkt im Hause No. 615 steht die dritte
Etage zum 1sten October oder auch gleich zu ver-
mieten.

Zwei Stuben, mit oder ohne Meubles, nach vorne
heraus, sind zum 1sten September in der Grapens-
gießerstraße No. 416 zu vermieten.

Einige Haus- und Speicherböden sind im Hause
No. 125 am Heumarkt gleich zu vermieten.

Königstraße No. 184 ist die Velle-Etage von 6 Stuben, Kammer, Küche, Holz- und Gemüsekeller, Trockenboden nebst Zubehör, desgleichen die zie Etage von 3 Stuben, Kammer, Küche und 2 Keller, beide zum 1sten October c. zu vermieten.

Große Oderstraße No. 5 im Hinterhause sind 2 Stuben, Cabinet, Küche, Verschlag und Holzstall, sogleich, oder auch zum 1sten October c. zu vermieten.

Große Lastadie No. 211 ist zum 1sten October ein Logis von 2 Stuben, nebst Küche und Speisekammer, zu vermieten.

Zum ersten September oder October steht ein geräumiges freundliches Zimmer mit auch ohne Neu-

bel zu vermieten, große Oderstraße No. 70 dritte Etage.

Bekanntmachungen.
Capitain Joh. Mögenburg, Führer des Schiffes der Schwan, wird ganz bestimmt in einigen Tagen nach

M e m e l
abgehen und kann noch einige Güter dahin mitnehmen. Stettin den 14ten August 1826.

E. G. Plantico.

Geldgesch.

200 Rthlr. werden auf ein hiesiges Grundstück gesucht. Die Nähern Bedingungen erfährt man Dohmstraße No. 783 bey der Witwe Schmidt.

Verkaufs-Preise des Kalkes zu Podejuch.

a. Zu Wasser: die Tonne mit Gebind 1 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.
die Tonne ohne Gebind 1 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.

b. Zu Lande: die Tonne mit Gebind 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.
die Tonne ohne Gebind 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Für den Aufschlag einer eigenen Tonne, wenn solcher verlangt wird, 7½ Pf.

Für den Aufschlag einer Tonne, wenn der Kalk ohne Gebind verlangt wird, 7½ Pf.

Wird, im Laufe eines Jahres, ein Absatz von 1000 Tonnen Kalk bewirkt, so wird ein Rabat von 2½ Sgr. pro Tonne bonificirt. Ist einem Bauherrn damit gedient, den Kalk nach Stettin oder der Umgegend, zu Wasser transportiren zu lassen, so ist der Berg-Inspektor Müller befugt und bereit, solchen dahin zu befördern, und wird die Lieferung gegen 2 Sgr. Fracht pro Tonne, übernehmen und prompt befördern, weshalb man sich an denselben wenden kann.

Königl. Berg-Factory.

Müller. Hesse.

Fonds- und Geld-Cours..

(Preuss. Cour.)

| BERLIN, am 11. August 1826. | Zins-Friss. | Briefe | Geld |
|---|-------------|--------|------|
| Staats-Schuldscheine | 4 | 84½ | 84½ |
| Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 | 5 | 98½ | — |
| " " " v. 1822 | 5 | — | — |
| Banco-Obligat. incl. Litt. H. | 2 | — | 95 |
| Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup. . . . | 4 | 85½ | — |
| Neumärk. Int.-Scheine: " do. | 4 | 82½ | — |
| Berliner Stadt-Obligationen | 5 | 101½ | 101½ |
| Königsberger do. | 4 | 81½ | 81 |
| Elbinger do. | 5 | — | 91½ |
| Danziger do. in Th. | — | 22½ | — |
| Westpreuss. Pfandbr. A. | 4 | 86 | 85½ |
| " do. B. | 4 | 83 | — |
| Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe | 4 | 90½ | — |
| Ostpreussische do. | 4 | 86½ | 86½ |
| Pommersche do. | 4 | 101½ | 101½ |
| Kur- u. Neumärkische do. | 4 | 102½ | — |
| Schlesische do. | 4 | — | 104½ |
| Pommersche Domänen- do. | 5 | — | 104½ |
| Märkische " do. | 5 | — | 104½ |
| Ostpreussische " do. | 5 | 100½ | 100½ |
| Rückständ. Coupons der Kurmark | — | 32½ | — |
| " do. der Neumark | — | 32½ | — |
| Zinsscheine der Kurmark | — | 33½ | — |
| " der Neumark | — | 33½ | — |
| Holland. Ducaten | — | 18½ | — |
| Friedrichsd'or | — | 14½ | 13½ |
| Disconto | — | — | 3½ |